

Therapieabbruch

Zweck

Beschreibung der Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei Abbruch der Therapie.

Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das Lungenkrebszentrum Mittelhessen an allen Standorten in Gießen und Bad Nauheim.

Zuständigkeiten und Beschreibungen

1. Grundsatz

Ein Therapieabbruch ist dann gegeben, wenn Patienten/-innen sich aktiv gegen eine Therapie oder die Fortführung der Therapie entscheiden.

2. Vorgehensweise

Wenn der Grundsatz für einen Therapieabbruch gegeben ist, wird dieser Therapieabbruch mit dem Formblatt 016 entsprechend dokumentiert. Patienten/-innen, die einen Therapieabbruch wünschen erhalten grundsätzlich das Angebot eines palliativmedizinischen Konsils.

Das ausgefüllte Formblatt wird an die Tumordokumentation weitergeleitet und hier entsprechend im Tumordokumentationsprogramm dokumentiert. Somit kann eine retrospektive Auswertung über das System erfolgen.

Sollten weitere Fachdisziplinen an der Therapie beteiligt sein, wird dieses Formblatt an die jeweilige Fachdisziplin zur Kenntnisnahme weitergeleitet.

Abschließend wird das Formblatt von der Tumordokumentation ins KIS-System übermittelt, so dass es Teil der elektronischen Patientenakte wird.

AZ: LKZ Datei: VA 028 Therapieabbruch.docxtherapieabbruch	Erstellt: B. Eul am 01.06.2022 Datum/Unterschrift	Geprüft: LKZ-Leitungsgremium 03.06.2022 Datum/Unterschrift	Freigabe: Prof. Dr. Dr. F. Grimminger 09.06.2022 Datum/Unterschrift
--	--	---	--